



Informationen aus dem Gemeinderat vom 23. Februar 2026

Der Gemeinderat informiert über die nachstehenden Beschlüsse, welche er an seiner letzten Sitzung gefasst hat. Ausgenommen sind Beschlüsse, die aufgrund laufender Verfahren und Persönlichkeitsrechten (noch) nicht kommuniziert werden können.

1. Bauen in Oberägeri

Die aktuellen Beschlüsse über Bauvorhaben finden Sie unter folgendem Link: [Oberägeri - Beschlüsse über Bauvorhaben \(oberaegeri.ch\)](https://oberaegeri.ch/Beschluesse-ueber-Bauvorhaben)

Die aktuellen Baugesuche liegen einerseits physisch zur Einsicht im Rathaus auf oder sind unter folgendem Link ersichtlich: [Oberägeri - Aktuelle Baugesuche \(oberaegeri.ch\)](https://oberaegeri.ch/Aktuelle-Baugesuche)

2. Einwohnergemeinde Oberägeri – Korporation Oberägeri; Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag Durchleitungsrecht Rämli, GS 1957

Das Gebiet «Rämli» in der Gemeinde Oberägeri wird an die gemeindliche Trinkwasserversorgung angeschlossen. Die dafür notwendigen Wasserleitungen liegen teilweise auf privaten Grundstücken. Für diese Wasserleitungen sind Durchleitungsrechte zu Gunsten der Einwohnergemeinde Oberägeri zu begründen. Der vorliegende Entwurf des Dienstbarkeitsvertrags wird genehmigt und der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber werden bevollmächtigt, diesen zu unterzeichnen.

3. Areal Maienmatt, GS 733, Potenzialanalyse – Auftragsvergabe Machbarkeitsstudie und Nachtragskredit

Im Jahr 2025 ist in Zusammenarbeit mit einer Projektgruppe die Machbarkeit für ein Pflegezentrum auf dem Areal Maienmatt erarbeitet worden. Basierend auf diesen Grundlagen wurde in einer zweiten Phase ergänzend dazu eine Machbarkeitsstudie für den Neubau eines Pflegezentrums auf dem ZVB-Areal an der Poststrasse in Auftrag gegeben. Am 29.01.2026 sind die Ergebnisse zu den Machbarkeitsstudien Pflegezentrum der Bevölkerung vorgestellt worden. Allgemein wird der Standort ZVB-Areal für ein Pflegezentrum priorisiert.

Um in einem weiteren Schritt das Potenzial für andere kommunale Infrastruktur-Projekte auf dem Areal Maienmatt aufzuzeigen, ist von der HSSP AG, Affolternstrasse 56, 8050 Zürich eine Offerte eingeholt worden. Das Angebot mit Kostendach beläuft sich auf CHF 23'000 exkl. MwSt., zuzüglich pauschal 5 % Nebenkosten zur Honorarsumme. Die HSSP AG, Affolternstrasse 56, 8050 Zürich wird mit der Machbarkeitsstudie für das Areal «Maienmatt» gemäss Offerte vom 09.02.2026 zum Betrag von CHF 26'106.15 (inkl. Nebenkosten und MwSt.) beauftragt, um das Potenzial für weitere kommunale Infrastruktur-Projekte auf dem Perimeter aufzuzeigen.

Für diesen Auftrag wird gestützt auf § 34, Abs. 1 FHG ein Nachtragskredit von CHF 16'100 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2026 bewilligt.

4. Auflösung diverser Projektgruppen

Gemäss § 97 Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden des Kantons Zug kann der Gemeinderat für besondere Aufgaben Kommissionen bzw. Arbeitsgruppen einsetzen. Sie haben in der Regel beratende Funktion.

Mit Beendigung der Aufgabe wird auch die Projektgruppe wieder aufgelöst. Der Gemeinderat dankt den Mitgliedern folgender Projektgruppen ganz herzlich für ihre geleistete Arbeit. Hiermit werden folgende Projektgruppen offiziell aufgelöst:

- Projektgruppe Bachweg 9
- Projektgruppe Ersatzneubau Bootshaus
- Projektgruppe Schulhaus Hofmatt 4
- Projektgruppe Sanierung Mehrzweckgebäude Friedhof

5. Umbau und Sanierung Schulweg 1 – Ernennung Projektgruppe und Arbeitsvergabe Architekturvermessung

Das Gebäude Schulweg 1, der so genannte «Burehof», ist ein ortsbaulich wichtiges, markantes und schützenswertes Gebäude aus dem 18. Jahrhundert mit biedermeierlicher Putzfassade, das eng mit der Ortsgeschichte von Oberägeri verbunden ist.

Aktuell dient das Gebäude in den unteren Geschossen der Schuladministration sowie dem Hausdienst. Darüber ist eine 4.5-Zimmer-Wohnung eingebaut, die sich auf zwei Ebenen erstreckt und aktuell vermietet ist.

Im Zuge des Projekts Arbeitsplatzkonzept Rathaus werden die Schuladministration und die Büroarbeitsplätze des Hausdiensts ins Rathaus verlegt. Dies eröffnet neue Nutzungsmöglichkeiten für die Liegenschaft Schulweg 1.

Im Zusammenhang mit der Arealgestaltung Hofmatt hat sich die Projektgruppe Areal Hofmatt mit der Nutzung der Gebäude Schulweg 1, Mitteldorfstrasse 4 und dem Feuerwehrdepot auseinandergesetzt und Vorschläge erarbeitet. Diese wurden mit der Fokusgruppe und der Strategiekommission an einem Workshop diskutiert und die Stossrichtung definiert.

Als Grundlage für die Planung sind digitale Planunterlagen nötig. Dazu wurde eine Offerte im freihändigen Verfahren eingeholt.

Der Auftrag für die Architekturvermessung wird an die Firma Keller + Steiner AG, Breiteweg 7, 5615 Fahrwangen, gemäss Offerte vom 18.12.2025 zum Preis von CHF 7'588.60 inkl. MwSt. vergeben. Die Kosten werden der Erfolgsrechnung 2026 belastet.

Zudem wird beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Zug ein Antrag auf Schutzabklärung eingereicht.

Der Gemeinderat wählt folgende Personen in die Projektgruppe und dankt ihnen für ihr Engagement:

- Beat Strebel, Gemeinderat Ressort Bau
- Silvan Jud, Projektleiter Liegenschaften und Hochbau
- Raphael Isabel, Leiter Hausdienst
- Sonja Henggeler, Präsidentin Spielgruppe

6. Fachstelle Bewilligung und Aufsicht Kinderbetreuung für die Gemeinden des Kantons Zug

Die Gemeinden sind verantwortlich für die Bewilligung und/oder Aufsicht der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kindertagesstätten, schulergänzende Betreuung, Tagesfamilien). Dies beinhaltet die Prüfung von Bewilligungsgesuchen (Neueröffnung von Angeboten, Anpassungen, Abweichungen etc.), Ausstellen entsprechender Bewilligungen, die Überprüfung der Einhaltung der minimalen Qualitätskriterien (Raum-/Gruppengrösse, Betreuungsschlüssel, Qualifikation der Betreuungspersonen) und allfälliger Auflagen.

Die Schaffung einer Fachstelle betreffend Bewilligung und Aufsicht der familienergänzenden Kinderbetreuung und die Bündelung des Fachwissens ist wichtig. Die Einwohnergemeinde Oberägeri ist zu klein, um dieser Aufgabe in Zukunft gerecht zu werden,

ausreichend know how aufzubauen und auch die Stellvertretung zu regeln. Die Einwohnergemeinde Oberägeri ist bereit, die gemeindlichen Aufgaben für die Bewilligung und Aufsicht der Kinderbetreuung einer gemeinsamen Fachstelle zu übertragen. Die vertraglichen Bedingungen sind auszuarbeiten und der definitive Beschluss erfolgt durch Vertragsgenehmigung.

7. Gemeinnützige Gesellschaft Zug (GGZ) – Genehmigung Leistungsvereinbarung Tagesfamilien und Anhang zur Leistungsvereinbarung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 27.06.2016 der Unterzeichnung der aktuell gültigen Leistungsvereinbarung und am 16.03.2020 dem aktuell gültigen Anhang zur Leistungsvereinbarung betreffend Tagesfamilien mit KiBiZ Kinderbetreuung Zug zugestimmt. Zwischenzeitlich wurde KiBiZ Kinderbetreuung Zug als Institution in die Gemeinnützige Gesellschaft Zug (GGZ) integriert. Das revidierte kantonale Kinderbetreuungsgesetz (Ki-BeG) sieht vor, dass sich alle Einwohnergemeinden per 01.08.2026 mittels Betreuungsgutscheinen an den Kinderbetreuungskosten beteiligen müssen. Darunter fallen auch die Tagesfamilien. Gleichzeitig steigt der Kanton in die Subventionierung der Kinderbetreuung in der Vorschule ein. Bei den Tagesfamilien finanziert er eine Kantonspauschale pro Betreuungsstunde in der Höhe von 33 % der Durchschnittstarife im Kanton Zug. Diese Änderungen ziehen eine umfassende Anpassung der Finanzierung von KiBiZ-Tagesfamilien mit sich. Die Verwaltungskommission Tagesfamilien (VKTF) hat die Leistungsvereinbarung und ihren Anhang entsprechend angepasst. Die neue Leistungsvereinbarung ersetzt die bisherige und tritt per 01.08.2026 in Kraft.